



## Protokoll

### 4. Arbeitskreistreffen (2. Treffen der zweiten Gruppe)

**Wann:** 11. Oktober 2023, 17:30 bis ca. 20:00 Uhr

**Wo:** Neuer Sitzungssaal im Rathaus (Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein)

Teilnehmende (alphabetisch sortiert):

- Stadt Neustadt in Holstein
  - Fr. Hellmer, Auszubildende
  - Fr. Kocks, Abt. Allgemeine Bauverwaltung/Ausbau- und Erschließungsbeiträge
  - Fr. Krohn, Abt. Allgemeine Bauverwaltung/Ausbau- und Erschließungsbeiträge
  - Fr. Schultz, Auszubildende
  - Fr. Weise, Stadtbauamt
- Planungsbüro BCS STADT + REGION
  - Fr. Eilers, Moderation + Protokollführung
  - Fr. Waldt, Protokollführung
- Akteur:innen
  - Hr. Bensel, IGEL
  - Hr. Dr. Böckenhauer, Grüne
  - Hr. Dresel, IGEL
  - Hr. Eger, IGEL
  - Hr. Halbrock-Schwabl, Grüne
  - Hr. Mehrpahl, Baugenossenschaft
  - Fr. Paschoreit, IGEL
  - Hr. Reichert, BGN
  - Hr. Schönhoff Verband Wohneigentum
  - Fr. Strehl, IGEL
  - Hr. Vowe, CDU

## Ablauf

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Präsentation BCS:
  - Übersicht Beteiligungsprozess
  - Zusammenfassung 3. Arbeitskreis (24. August)
3. Diskussionsrunde 1. Teil
4. Pause
5. Diskussionsrunde 2. Teil
6. Schlussrunde (Feedback)

## Diskussionsrunde 1. Teil

*Die Anregungen sind thematisch sortiert und zusammengefasst.*

### Straßenausbau und Finanzierung allgemein

- Die Personal- und Sachkosten für die Beitragsermittlung lägen bei ca. 128.000 € / Jahr.  
Die Höhe der Einnahmen aus den jährlichen Ausbaubeiträgen hängt davon ab, wieviel qm Straße in welcher Qualität ausgebaut wurde (Langlebigkeit, grundhafter Ausbau). Über die letzten 10 Jahre gerechnet betrug die Höhe der Beiträge im Durchschnitt ca. 400.000 € / Jahr. Die Ausgaben sind folglich geringer als die Einnahmen.  
→ Hat das Verhältnis Einnahmen – Ausgaben auch etwas damit zu tun, wie qualitativ der Ausbau erfolgt?  
→ Die Personalkosten bleiben gleich, aber die Einnahmen sind bei höheren Baukosten entsprechend höher.
- Was bedeutet „qualitativer Ausbau“?  
→ Ein grundhafter Ausbau der Straße (ggf. mit Erneuerung der Rohrleitungen), anstatt nur eine Erneuerung der Deckschicht (nicht beitragspflichtig).  
→ Es bestünden erhebliche qualitative Unterschiede zwischen Butzhorn und Heisterbusch (alle 50m eine Straßenlaterne) zur Danziger Straße (alle 100m eine Straßenlaterne und auch andere Ausführung der Laternen)  
→ Anlieger:innen / Bürger:innen sollen noch stärker als zuvor bei der Gestaltung mitreden können (außer, es gibt einen übergeordneten Gestaltungskanon, Bsp. Gestaltungssatzung Altstadt)  
→ Beim Heisterbusch wurde hierzu erstmalig eine Diskussion und Abstimmung durchgeführt (z.B. in Bezug auf Bäume)  
→ Gewünscht wird mehr Bürgerbeteiligung, um einen Konsens zur optischen Qualität der Baumaßnahmen zu erhalten (z.B. in Bezug auf die Oberflächengestaltung)  
→ Festlegen einer einheitlichen Definition von „qualitativ“
- Neustadt in Holstein bekäme eine Pauschale vom Land in Höhe von 244.000 €, die nicht zweckgebunden sei.  
→ Ausgaben anschauen: An welcher Stelle kann noch etwas eingespart werden?
- Was passiert mit einem Überschuss?  
→ Es gibt keinen Überschuss, die Zahlung erfolgt zunächst aus Krediten, dann werden die Berechnung erstellt und die Beiträge erhoben.
- Welche weiteren Einnahmemöglichkeiten gibt es?  
→ z.B. Parkgebühren, Liegeplatzgebühren, Grundsteuer, Gewerbesteuer (eine Anhebung der Gewerbesteuer wurde nicht befürwortet)  
→ Wenn es keine/kaum zusätzliche Einnahmen gibt, dann müssten Ausgaben reduziert werden.
- Es wird als ungerecht empfunden, dass Mietende nicht zahlen müssen, aber die Eigentümer:innen zahlen sollen.

### Modifizierung der einmaligen Beiträge

- Die einmaligen Beiträge, wie sie derzeit erhoben werden, stehen in der Kritik, denkbar ist jedoch eine Modifizierung dieser Finanzierungsvariante
- Anliegende sollen entlastet werden
  - Denkbar wäre eine Änderung / Verringerung der Prozentsätze, derzeit liegt dieser bei 25%
  - Kompensation erforderlich (wenn die Stadt einen höheren Anteil zahlt, um die Anliegenden zu entlasten, dann müssen an anderer Stelle zusätzliche Einnahmen generiert werden)

### Zusätzliche Einnahmemöglichkeiten

- Vorgeschlagen wird nicht nur eine Erhöhung der Parkgebühren, sondern auch eine Erweiterung der Gebiete mit Parkgebühren
  - Parkgebühren auch in Anwohnerbereichen (freies Parken mit Anwohnerausweis, aber Auswärtige müssen zahlen, ggf. zusätzliche Besucherausweise für Gäste der Anwohner:innen)
  - touristische Einnahmen: Je näher am Strand usw., desto höher die Parkgebühren für Gäste

### Stundung und Verrentung

- mehr Informationen zu den Themen Stundung und Verrentung
- Bei Bescheid über die vorläufigen Kosten der Straßenausbaubeiträge: Information, wie hoch die Verrentung wäre
  - abhängig von der Dauer der Verrentung
  - Es könnte Beispielrechnung angefügt werden mit Angabe der verschiedenen Ausbaubeiträge je nach Dauer (Welche Summe in welchem Zeitraum?)
- Beispiel: 90-Jährige zahlt 30€ / Monat
- konkrete Berechnungen zu Ausbaubeiträgen, aber nicht rechtsverbindlich
- Bisher gab es zu wenig Personal und die Kostenermittlung war sehr kompliziert. Bisher konnte man die Beiträge nicht für ein einzelnes Haus berechnen, sondern nur für die ganze Straße, da unterschiedliche Nutzungen vorhanden sind/sein können (z.B. Wohnen, Gewerbe).
  - Jetzt gibt es zusätzliches Personal und eine neue Software, sodass einzelne Berechnungen bald möglich sind.
- Es wird vorgeschlagen, den Zinssatz bei der Verrentung zu verringern oder sogar eine zinslose Verrentung anzubieten.

## Diskussionsrunde 2. Teil

### Beitragsbescheid und Verrentung

- Unverbindliche Beispiele, damit Anliegende einen besseren Überblick über die Beträge erhalten
  - Stadt kann Baukosten berechnen, aber nicht die Verrentung für einzelne Eigentümer:innen ausrechnen: Wenn z.B. ein größerer Gewerbebetrieb an der Straße liegt, zahlt dieser mehr und andere Anliegende weniger, daher ist eine Berechnung für einzelne Grundstücke nicht möglich, sondern muss für die gesamte Straße gemacht werden
  - Die Baukosten werden zunächst geschätzt, die Abrechnung erfolgt dann anhand der tatsächlich entstandenen Kosten, d.h. es erfolgt zweimal eine Berechnung
  - Bisher bedeutete dies einen hohen Aufwand, mit neuer Software soll die Berechnung bald vereinfacht werden. Zunächst müssen noch die bisherigen Fälle bearbeitet werden, sodass von einer Nutzung der neuen Software im Jahr 2024 / 2025 ausgegangen wird.

- Man könne den Bürger:innen Beispielwerte geben, nicht anhand ihres einzelnen Grundstückes, sondern eine Beispielrechnung mit einer Gesamtsumme und Höhe der Verrentung bei einer bestimmten Zeitdauer.
- Die Anliegenden erhalten ihre Bescheide i.d.R. 4 Jahre vor dem Ausbau, d.h. man hat Zeit zum Ansparen
- Wenn man einen Bescheid erhält, kann man einfach bei der Stadt anrufen oder eine Mail schreiben und darüber informiert werden, welche Möglichkeiten es gibt, die Beiträge abzubauen.
- Steht im Beitragsbescheid nur die zu zahlende Summe oder auch, wie sich die Summe zusammensetzt?
  - Im Bescheid steht sowohl die Summe als auch eine Erklärung, aber diese sei vielleicht nicht für jeden verständlich (für manche sind es zu viele Informationen, für manche zu wenig)

### Haushalt und Finanzierung allgemein

- Der Haushalt in Neustadt in Holstein ist schwierig, das Haushaltsdefizit werde immer größer, es muss was getan werden.
  - Eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sei für die Stadt aus finanzieller Sicht nicht möglich.
  - Die Option, keine Investitionen in den Ausbau zu tätigen, würde langfristig mehr kosten (wenn die Straßen über viele Jahre / Jahrzehnte hinweg stark verfallen und dann saniert werden müssen, kämen sehr hohe Kosten auf alle zu, anstatt dass man die Straßen gleich richtig saniert).
  - Die Option, an anderen Stellen einzusparen und Einrichtungen zu schließen (Bsp. Museen, VHS, Sportplätze) wird nicht befürwortet.
  - Bsp. Kreisgymnasium: teure Sanierung nötig, sonst wäre das Gymnasium weggefallen; die Stadt möchte jedoch ein Gymnasium vorhalten, um für Familien attraktiv zu sein.
  - Es bestehe sicherlich ein großer Investitionsstau.
  - Es werden kostenträchtige neue Investitionen getätigt, obwohl das Geld fehlt (Bsp. Seebrücke in Pelzerhaken)
  - Es gibt unterschiedliche Interessen im Haushalt. Die Mehrheit entscheidet über Vorhaben und Investitionen (demokratischer Prozess). Bei der Seebrücke bestand die mehrheitliche Meinung, dass diese Investition für den Tourismus nötig sei. Die Kosten für die Seebrücke seien umgelenkt worden auf den Tourismusbeitrag. Es wird entgegnet, dass das Erfordernis und die Sinnhaftigkeit dieser Investition fraglich seien und man an dieser Stelle Geld sparen könnte. Der Mehrwert sei nicht abschätzbar.
  - Es gibt notwendige Investitionen wie z.B. das Gymnasium und auch der Straßenausbau sowie vergleichsweise nicht so notwendige Investitionen, dies kann natürlich subjektiv unterschiedlich gesehen werden. Mehrheitlich ist jedoch die Umsetzung vieler Dinge gewollt, dadurch ist es wiederum schwer, das Haushaltsdefizit abzubauen.
  - Die Stadt muss Anreize schaffen, dass sich bspw. Gewerbe ansiedelt und Familien herziehen.
  - Die Kommunalaufsicht ruft zum Sparen auf, daher erfolgt kein großer Verwaltungsneubau. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, welche Dinge am dringendsten nötig sind.
  - Die Defizite im Haushalt sind auch darauf zurückzuführen, dass die Preise in den letzten Jahren explodiert sind. Die Ukraine-Krise und die Energiekrise haben große Auswirkungen auf den Haushalt.
  - Eine Kommune darf nicht mit einem Unternehmen verglichen werden. Die Kommune ist nicht auf Gewinn orientiert, sondern bietet auch Infrastrukturen wie z.B. Kitas und Schulen.

### Modifizierung der einmaligen Beiträge

- Die Anpassung der einmaligen Straßenausbaubeiträge inkl. der Verrentung wird positiv gesehen, zudem sollen zusätzliche Einnahmen generiert werden.
- Profitieren auch die Anlieger mit bereits erfolgten Ausbaumaßnahmen von einer Modifizierung? Oder gilt eine Satzungsänderung nur für neue Vorhaben?
  - Eine potentielle Änderung der Straßenausbaubeiträge würde nur für zukünftige Maßnahmen greifen.
  - Es gilt immer die Satzung, die zum Zeitpunkt der Beitragspflicht besteht.
  - Wenn die Straße fertiggestellt ist und abgenommen wurde, gilt die dann stehende Satzung.
  - Eine rückwirkende Satzungsänderung sei für vergangene Maßnahmen rechtlich vermutlich nicht umsetzbar. Zudem wäre auch hier die Frage nach gerecht/ungerecht, da man festlegen müsste, ab welchem Jahr die Änderung rückwirkend wäre. Zudem müsste die Stadt die bereits bezahlten Ausbaubeiträge zurückzahlen und je nach Anzahl der zurückliegenden Jahre würde sich dies umso negativer auf den Haushalt auswirken.
  - Es gab einen Antrag bezogen auf alle begonnenen Maßnahmen ab dem Jahr 2018. Aufgrund des Antrags wurde der partizipative Entscheidungsprozess gestartet. Das Land hat die Pflicht abgeschafft, die Beiträge zu erheben, kompensiert jedoch nicht die Kosten, sodass die Stadt sich auch im Hinblick auf die Haushaltslage dazu entschieden hat, die Beiträge beizubehalten.
  - Es kann geprüft werden, ob bzw. inwieweit eine rückwirkende Satzungsänderung möglich wäre.

### Parkgebühren

- Größerer Parkplatz in Neustadt in Holstein: Warum werden dort keine Parkgebühren erhoben?
  - Der Parkplatz soll die Pkw-Fahrer dazu ermutigen, nicht mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren, sondern den gebührenfreien Parkplatz nutzen.
  - Die Stadt soll prüfen, ob dennoch Parkgebühren erhoben werden können (Bsp. Timmendorfer Strand)

#### **Schlussrunde (Feedback)**

*Die Äußerungen sind thematisch sortiert und zusammengefasst.*

#### Meinung zu den besprochenen Themen

- Eigene Betroffenheit, aber Eigentum verpflichtet und jeder nutzt die Straßen.
  - Daher Verständnis dafür, dass man zahlen muss.
  - Es ist schwierig, anderweitig Einnahmen zu generieren.
- Schwierig, die Prozentsätze zu senken und zusätzliche Einnahmen durch Parkgebühren seien zu gering, um Straßenausbaugebühren ganz abzuschaffen (dennoch gut, zusätzliche Einnahmen zu generieren; hier kreativere andere Möglichkeiten finden).
- Gleichgewicht finden zwischen Aufwendungen und Erträgen / Einnahmen erhöhen und Ausgaben verringern
  - Stadtpolitik muss für gute finanzielle Grundlage sorgen.

- Grundsätzlich zum Verfahren: Das Land SH hat zwar die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft, aber bisher noch keinen Ausgleich gefunden, die fehlenden Einnahmen zu kompensieren. Wenn der oberste Gesetzgeber ein Gesetz schafft und die Kommune dadurch Verluste hat, ist das Land eigentlich dazu verpflichtet, einen Ausgleich zu zahlen (Stichwort Konnexitätsprinzip). Da das Land jedoch keinen Ausgleich zahlt, ist dieses Verfahren des partizipativen Entscheidungsprozesses entstanden.  
→ Positiv wird gesehen, dass bei dem Entscheidungsprozess auch Stadtverordnete dabei sind
- Die potentiellen Änderungen sind jedoch nur für zukünftige Maßnahmen, d.h. diejenigen, die sich beteiligen, haben keinen Nutzen davon.  
→ Ernüchternd, dass eine potentielle Satzungsänderung nicht rückwirkend wäre.  
→ Wie schaffen es andere Kommunen ohne Straßenausbaubeiträge in SH?  
→ Hoffnung, dass Ausbaubeiträge abgeschafft werden und, dass die potenzielle Satzungsänderung rückwirkend sein kann, diese Möglichkeit soll geprüft werden.

#### Meinung zur Beteiligung

- Schwieriges Thema und z.T. eigene Betroffenheit  
→ Dennoch sehr konstruktive und wertschätzende Gesprächsrunde  
→ Diskussion ging zum einen mehr in die Tiefe, zum anderen auch etwas abgedriftet  
→ zu wenig die anderen Themen betrachtet: es wurde viel über Parkgebühren oder darüber diskutiert, was nicht geht, aber noch keine Lösung erarbeitet  
→ Verschiedene Meinungen und neue Ideen eingebracht  
→ Teilnehmende fühlen sich besser informiert  
→ Gespannt auf die Entscheidung der Politik
- „Nicht weil es schwierig ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwierig.“ [Seneca, römischer Philosoph]
- Bürgerbeteiligung wird sehr positiv gesehen.
- Bei der Akteurswerkstatt noch konkreter werden (z.B. Vorschläge zur Modifizierung, Beispiele mit verschiedenen Prozentsätzen vorstellen)
- Durch diesen Prozess wird das Thema hoffentlich noch klarer und transparenter gemacht.

#### **Zwischenergebnis des Arbeitskreises**

- Gewünscht werden eine stärkere Information der Bürger:innen sowie insgesamt mehr Bürgerbeteiligung, z.B. um einen Konsens zur optischen Qualität zu erhalten (z.B. in Bezug auf die Oberflächengestaltung).
- Stadtpolitik soll insgesamt überlegen, an welchen Stellen Ausgaben reduziert und zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Auch sollen Investitionen generell sinnvoll überlegt / geplant werden.
- Als gute Möglichkeit wird gesehen, die Finanzierungsvariante der einmaligen Straßenausbaubeiträge anzupassen (Prozentsätze senken) inkl. der Möglichkeit der Verrentung (ggf. geringere / keine Zinsen). Hierzu soll eine Beispielrechnung erstellt werden.
- Weiterhin soll überlegt werden, an welchen Stellen zusätzliche Einnahmen generiert werden können (z.B. Parkgebühren), um eine gewisse Kompensation zu erzielen.
- Die Präsentation und das Protokoll werden auf <https://planemit.de/neustadthinolstein> veröffentlicht.
- Im November folgen eine öffentliche Bürgerwerkstatt sowie eine Akteurswerkstatt, zu der alle Akteur:innen eingeladen werden.